

SÄCHSISCHE HÄRTEFALLKOMMISSION

Handreichung – Hilfestellung zum Verfahren
vor der Sächsischen Härtefallkommission



Der Sächsische
Ausländerbeauftragte



Text in Einfacher Sprache: Lebenshilfe LV Sachsen

Titelbild: Markus Guffler

Gestaltung: Alexander Atanassow

Druck: Parlamentsdruckerei

Stand: März 2023



Dieses Heft erklärt in einfacher Sprache:



Was macht die Härtefall-Kommission?



Wem kann die Härtefall-Kommission helfen?



Wann kann die Härtefall-Kommission nicht helfen?



Was müssen Sie aufschreiben?



Wen müssen Sie ansprechen?



Was macht die Härtefall-Kommission?

Die Härtefall-Kommission
ist eine Gruppe von Fach-Leuten.

Die Härtefall-Kommission ist für
Ausländer und Ausländerinnen,
die Deutschland verlassen müssen.

Manchmal gibt es aber wichtige menschliche Gründe
dafür, dass sie in Deutschland bleiben sollten.

Solche Fälle schaut sich
die Härtefall-Kommission an.

Die Sächsische Härtefall-Kommission
ist nur für Menschen, die in Sachsen wohnen.

Die Härtefall-Kommission schaut sich an,
wie Ihr Leben in Deutschland ist.
Die Fach-Leute in der Kommission
sprechen miteinander.

Die Kommission kann dann sagen:
Sie sollen in Deutschland bleiben dürfen.
Sie bittet den Innen-Minister,
Ihnen eine Aufenthalts-Erlaubnis zu geben.





Wem kann die Härtefall-Kommission helfen?

Die Härtefall-Kommission kann Ihnen vielleicht helfen:

- wenn Sie vollziehbar ausreisepflichtig sind.
Das bedeutet: Sie dürfen nicht in Deutschland bleiben.

Das kann zum Beispiel folgende Gründe haben:

- Ihr Asyl-Antrag wurde abgelehnt.
- Sie haben keinen Aufenthalts-Titel.

Aufenthalts-Titel sind zum Beispiel:

Aufenthalts-Erlaubnis, Visum,
Niederlassungs-Erlaubnis.

Und es gibt keine Möglichkeit mehr, etwas zu tun.

- wenn es aber wichtige Gründe gibt,
dass Sie in Deutschland bleiben müssen.

Solche Gründe sind zum Beispiel:

- Sie sind in Deutschland gut integriert.

Das bedeutet zum Beispiel:

Sie haben eine Arbeit.

Oder: Sie machen eine Ausbildung.

Sie sprechen gut Deutsch.

Ihren Kindern geht es gut in der Schule.

- Sie sind schwer krank.
- Ihre ganze Familie lebt in Deutschland.
- Sie kennen nur noch wenige Menschen in Ihrer Heimat.



Wann kann die Härtefall-Kommission nicht helfen?

Die Härtefall-Kommission kann Ihnen **nicht** helfen:

- wenn Sie dieselben Gründe zum hier bleiben haben, wie im Asyl-Verfahren. Für die Härtefall-Kommission sind zusätzliche Gründe erforderlich.
- wenn Sie noch nie in Deutschland gearbeitet haben. Und wenn Sie auch in der Zukunft nicht in Deutschland arbeiten werden.
- wenn Sie eine schwere Straf-Tat begangen haben. Zum Beispiel Körper-Verletzung mit Todes-Folge oder Freiheits-Beraubung.
- wenn Sie vom Gericht verurteilt wurden. Zu einer Freiheits-Strafe von mindestens 6 Monaten oder zu einer Geld-Strafe von mindestens 180 Tages-Sätzen.

- wenn das Verfahren über Ihren Aufenthalt in Deutschland (auch das Asyl-Verfahren) noch läuft. Beim Gericht oder bei der Verwaltung.

Es gibt noch mehr Gründe, wann Sie die Härtefall-Kommission **nicht** anzusprechen brauchen.

Die Gründe stehen in der Vorschrift zur Härtefall-Kommission.

Die Vorschrift heißt:

Sächsische Härtefallkommissionsverordnung.

Den Text finden Sie im Internet.

Zum Beispiel auf der Internet-Seite

www.offenes-sachsen.de

Dann klicken Sie auf:

→ Amt des Ausländerbeauftragten

→ Härtefallkommission.



Was müssen Sie aufschreiben?

Sie müssen die Gründe aufschreiben, warum Sie in Deutschland bleiben sollten.

Sie müssen aufschreiben, wie gut Sie sich integriert haben.

Es ist gut, wenn Sie Zeugnisse, Verträge, Schreiben der Ausländerbehörde, Gerichts-Urteile oder andere Unterlagen vorzeigen können.



Schreiben Sie auf:

- Name, Geburts-Datum, Adresse, Mann oder Frau, Staats-Angehörigkeit
- Wann und warum sind Sie nach Deutschland gekommen?
- Wie haben Sie bisher in Deutschland gelebt?
- Sind Sie verheiratet?
- Haben Sie Kinder?
- Wo lebt Ihre Familie?

- Wie gut können Sie Deutsch sprechen und schreiben?

- Haben Sie eine Ausbildung?
- Haben Sie Arbeit?
- Haben Sie ein Einkommen?
Das heißt: Bekommen Sie Lohn?
Oder bekommen Sie Geld vom Staat?
Haben Sie Schulden?

- Haben Sie Krankheiten?
- Welche Religion haben Sie?

- Setzen Sie sich für die Gesellschaft ein?
Zum Beispiel: Sind Sie in einem Verein?
Haben Sie ein Ehren-Amt?

- Infos zu Ihrem Aufenthalts-Verfahren

Es kann Ihnen auch jemand
beim Aufschreiben helfen.
Zum Beispiel Mitarbeiter
einer Beratungs-Stelle für Migranten.



Wen müssen Sie ansprechen?

Damit die Härtefall-Kommission über Sie berät,
müssen Sie **ein** Mitglied der Kommission
überzeugen. Sie müssen das Mitglied
von der Bedeutung Ihres Falles überzeugen.
Dieses Mitglied stellt dann bei der Kommission
für Sie den Antrag.

Außerdem **müssen** Sie noch ein Formular
unterschreiben. Das Formular heißt:
„Einwilligungserklärung zur Verarbeitung
personenbezogener Daten
durch die Sächsische Härtefallkommission“.

Daten sind Informationen über Sie.
Es geht darum, dass die Härtefall-Kommission
Ihre persönlichen Daten kennen darf.
Zum Beispiel über Ihr Einkommen.
Oder aus Ihrer Ausländer-Akte.

Sie finden das Formular auf der Internet-Seite
zur Härtefall-Kommission.



Das sind die Mitglieder der
Härtefall-Kommission:

Timo Haase

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6 · 01069 Dresden

Tel.: 0351 4692440

E-Mail: hfk1@evlks.de

Mechthild Gatter

Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.

Magdeburger Straße 33 · 01067 Dresden

Telefon: 0351 4983734

E-Mail: hfk@caritas-dicvdresden.de

Axel Meyer

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Wilhelm-Buck-Straße 2 · 01097 Dresden

Tel.: 0351 564 32400 · Fax: 0351 564 32009

E-Mail: Axel.Meyer@smi.sachsen.de

Karlheinz Petersen

AWO Landesverband Sachsen e. V.

Devrientstraße 7 · 01067 Dresden

Telefon: 0351 84704572

E-Mail: hfk.landesverband@awo-sachsen.de

Detlef Sittel

E-Mail: hfk_ds@icloud.com



Jörg Eichler

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Dammweg 5 · 01097 Dresden

Telefon: 0351 27585866

E-Mail: hfk@sfrev.de

Christian Avenarius

Sächsisches Staatsministerium für

Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10 · 01097 Dresden

Telefon: 0351 56454980

E-Mail: Christian.Avenarius@sms.sachsen.de

René Burk

Landratsamt Bautzen,

Verwaltungsstandort Kamenz

Macherstraße 55 · 01917 Kamenz

Telefon: 03591 525132000

E-Mail: rene.burk@lra-bautzen.de

Geert Mackenroth MdL

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden

Telefon: 0351 4935171

E-Mail: saechsab@slt.sachsen.de

Dieses Heft informiert Sie über die Härtefall-Kommission.
Es ersetzt keine Beratung, zum Beispiel durch einen
Anwalt oder eine Anwältin.

Wer hat dieses Heft gemacht?

Der Sächsische
Ausländerbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 4935171
Telefax: 0351 4935474

E-Mail: saechsab@slt.sachsen.de

